

Die Preisgestaltung im Bergungs- und Abschleppgewerbe unterliegt keiner tariflichen oder tarifähnlichen Preisbindung. Jeder Unternehmer hat seine Preise entsprechend seiner betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten zu kalkulieren und festzusetzen.

### **Preisempfehlungen von Seiten des Berufsverbandes sind kartellrechtlich unzulässig.**

Daher kann ein Berufsverband, wie der Verband der Bergungs- und Abschleppunternehmen e.V. (VBA) bei seinen Mitgliedern nur Erhebungen und Preisumfragen durchführen, um durchschnittliche, d.h. übliche Verrechnungssätze als Vergleichsmaßstab zu erhalten.

Auf den folgenden Seiten sind die Ergebnisse einer solchen Preis- und Strukturumfrage wiedergegeben. Die Ergebnisse stellen den Istzustand der ausgewerteten Bergungs- und Abschleppbetriebe im VBA zum Zeitpunkt der Erhebung, d.h. Anfang 2006 dar.

### **Die wiedergegebenen Preise sind keine Preisempfehlungen des VBA.**

Die folgenden Preisangaben stellen die bundesweit bei den VBA - Mitgliedern ermittelten durchschnittlichen Stundenverrechnungssätze für Einsatzfahrzeuge bzw. die Verrechnungssätze für Standgebühren und Kosten des Zusatzpersonals dar.

Alle Preisangaben verstehen sich in -- € -- (EUR) ohne die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer !

Der VBA versteht unter dem **Stundenverrechnungssatz im LKW-Auftragsbereich** die Gebühr für das komplette Einsatzfahrzeug incl. dem Fahrer zur normalen Arbeitszeit, sowie incl. der Kilometerleistungen und incl. der Hakenlastversicherung.

- Dieser Stundenverrechnungssatz enthält außerdem Leistungen wie die Bergung selbst, Vorbereitungsarbeiten für den Abschleppvorgang wie: Ausbau der Kardanwelle, lösen bzw. aktivieren des Federspeichers, Versorgung mit Fremdluft sowie Fahrbahnreinigung, vom Unternehmer nicht zu vertretende Wartezeiten u. ä.
- Extragebühren für die Benutzung des Lade- und/oder Bergekrans, der Seilwinde und Ähnliches sind, nach Meinung des VBA, nicht statthaft !
- Zusatzpersonal, Material, Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge, Sondergeräte sowie die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer werden gesondert berechnet.

Unter der **Einsatzzeit** versteht der VBA die Zeit von der Abfahrt zum Einsatzort (z.B. Pannen- oder Unfallort) bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Fahrzeug, nach der Rückkehr auf das Betriebsgelände, wieder für den nächsten Einsatz bereit ist, d.h. einsatzbedingt notwendig werdende Reinigungsarbeiten gehören zur Einsatzzeit.

- Dabei ist zu beachten, dass die Mehrheit der Unternehmen die erste Stunde voll und dann jeweils jede angefangene 1/2 Stunde berechnen.

### **Gewicht des Auftragobjektes**

Nur eine geringe Anzahl der Unternehmen, die eine Angabe zu dieser Frage gemacht haben, verrechnen ihre Leistungen nach dem tatsächlichen Gewicht des Auftragsobjektes.

Die überwiegende Mehrheit nimmt als Verrechnungsbasis: das zulässige Gesamtgewicht (zGG) des Auftragsobjektes.